

Heimatkundlicher Wettbewerb

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **18 (1953)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

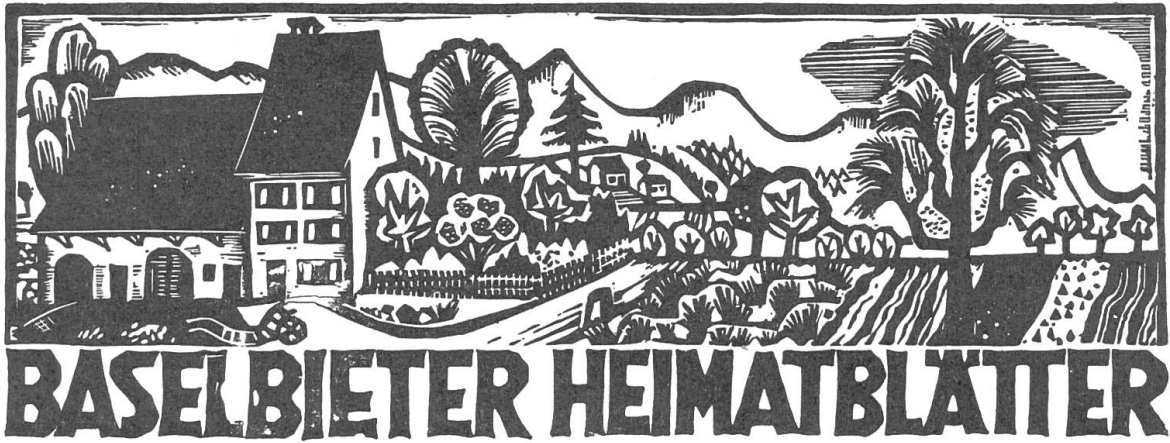
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vierteljährliche Beilage zum *Landschäftler*

Nr. 3/4

18. Jahrgang

Dezember 1953

Heimatkundlicher Wettbewerb.

Unserer Jugend fehlt es nicht an Gelegenheiten, auf *sportlichem* Gebiet sich in der Freizeit zu betätigen und in Wettkämpfen ihre Leistungen zu messen. Das ist recht so. Da nun aber neben den körperlichen auch die *geistigen* Kräfte gefördert werden sollen, rufen die «Baselbieter Heimatblätter» unsere jungen Leute einmal zu einer andern Arbeit auf, wozu die langen Winterabende wie geschaffen sind. Es handelt sich um das Sammeln heimatkundlicher Stoffe. Dabei kommen neben handschriftlichen Aufzeichnungen in alten Büchern vor allem «lebendige Quellen» in Frage, alte Frauen und Männer unserer Dörfer, die gerne über Zustände und Geschehnisse aus früheren Zeiten Auskunft geben und oft sehr lebhaft und anschaulich erzählen können.

Wettbewerbsbestimmungen.

1. Die «Baselbieter Heimatblätter» schreiben einen *Wettbewerb zur Gewinnung heimatkundlicher Stoffe* aus.

2. Zur *Teilnahme* eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der obern Primar-, der Sekundar- und Realklassen unseres Kantons, aber auch in Baselland wohnhafte Schüler höherer Lehranstalten (Gymnasien und Seminarien).

3. *Stoffauswahl.* Von den nachfolgenden Themen kann eines oder können mehrere nach freier Wahl bearbeitet werden.

a) *Handschriftliche Aufzeichnungen* aus einem alten Hausbuch oder einer Familienbibel (Geschichtliche Ereignisse, Katastrophen, Preise, Rezepte). Kurze Stellungnahme zu den Aufzeichnungen, Angaben über den Schreiber und den Standort des Buches.

b) *Sammlung von Volkssagen* eines abgegrenzten, kleinen Gebietes, z. B. einer Gemeinde, wie sie sich in der mündlichen Ueberlieferung erhalten haben. Die Wiedergabe von Sagen aus gedruckten Quellen (Lenggenhager, Müller/Suter und andere) kommt nicht in Frage. Die Sagen sollen schlicht und ehrlich, ohne Ausschmückung, wiedergegeben werden. Man bediene sich der Schriftsprache oder der Mundart. Die letztgenannte ist besonders wertvoll, wenn es sich um Aufzeichnungen von örtlichem Charakter handelt. Unerlässlich sind die genauen Angaben der Adresse und des Geburtsjahres des Erzählers.

c) *Flurnamen erzählen*. Der Flurnamenbestand eines bestimmten Gebietes (z. B. Gemeindebann, Teil einer Gemeinde, Hofgebiet) ist auf dem Gemeindeübersichtsplan (auf der Gemeindeverwaltung erhältlich) einzutragen. In Frage kommen sämtliche Namen, auch solche, die nur in der mündlichen Ueberlieferung lebendig sind. In einem alphabetischen Verzeichnis soll über die Bedeutung und die Entstehung der Namen, so wie es das Volk erzählt, geschrieben werden. Z. B. Wybertröschter, ein Acker im Banne Wittinsburg. Es wollte sich einmal eine Frau von ihrem Manne, eben dem Besitzer des Ackers, scheiden lassen. Da beschlossen die beiden Eheleute, vor der Scheidung nochmals miteinander diesen Acker zu besichtigen. Sie fanden nun die Anpflanzungen darauf so schön, dass die Frau reuig wurde und mit ihrem Manne weiter haushielt. Seitdem trägt der genannte Acker den Namen «Wybertröschter».

d) Was die Ueberlieferung von der früheren *Landwirtschaft*, von *Handwerk*, *Gewerbe* und *Industrie* zu erzählen weiss. Z. B.: Ein alter Bauer, ein alter Handwerker erzählt (alte Betriebszweige und Arbeitsmethoden der Landwirtschaft. — Lehrzeit, Walz, Störarbeit, frühere Arbeitsmethoden des Handwerks). Früherer Betrieb einer Gipsgrube, eines Steinbruches, einer Getreide- oder Ölmühle oder eines Bades.

e) Aus der *Geschichte eines alten Hauses oder eines Bauernhofes*. Verwendung von Familienpapieren und alten Plänen. Beilage eines selbst aufgenommenen Grundrisses, verschiedener Ansichten (Zeichnungen oder Photos). Vergleiche die Geschichte des Grossen Hauses in Oltingen (BHBL 1943, S. 249) und die Geschichte des Hofgutes Gorisen bei Reigoldswil (BHBL 1948, S. 193).

f) *Von Volksbräuchen*. Beschreibung eines heute ganz oder fast ausgestorbenen Brauches nach den Mitteilungen alter Leute. Möglichst präzise Beschreibung (ohne Ausschmückungen) eines heutigen Brauches. Vielleicht im Vergleich dazu: wie sah der Brauch vor 50 oder 70 Jahren aus, nach der Beschreibung alter Leute. Beispiele: Bannumgang, Fastnacht, Ostern, Santiklaus, Stubete, Metzgete usw. Ein neuer Brauch.

g) Eine *Sammlung von Schwänken und Anekdoten* von originellen Leuten im Dorf, Schildbürgerstreiche gewisser Ortschaften. Vergleiche Lehreranekdoten (BHBL 1943, S. 236) und «Herr und Knecht» (BHBL 1952, S. 176).

h) *Volkstümliche Rätsel und Scherzfragen*. Vergleiche die Beiträge in BHBL 1950, S. 457 und in dieser Nummer! Erwünscht sind weitere Beispiele aus andern Landschaften des Baselbietes.

4. Die Arbeiten sind womöglich handschriftlich in sauberer, leserlicher Darstellung auf Doppelblätter der Schulhefte L 4 zu *schreiben* und an folgende Adresse *einzusenden*: Dr. P. Suter, Redaktion der Baselbieter Heimatblätter, Reigoldswil.

5. Die Arbeiten sollen wohl Angaben über die Gewährsleute und Erzähler enthalten, *nicht aber den Namen des Verfassers*. Der Sendung ist hingegen ein verschlossenes Couvert beizulegen, das den Namen und die Adresse des Absenders enthält. Wettbewerbsarbeit und Couvert müssen das gleiche *Kennwort* oder *Motto* tragen.

6. *Einsendetermin*: 31. März 1954.

7. Ein *Preisgericht*, dessen Entscheid unanfechtbar ist, beurteilt die eingesandten Arbeiten. Der Bericht des Preisgerichtes erscheint in Nr. 1 der «Baselbieter Heimatblätter» anfangs Mai 1954.

8. Die *Mitglieder des Preisgerichtes* sind:

Dr. Paul Suter, Reigoldswil, Präsident (Redaktor der BHBL),
Regierungsrat Otto Kopp, Liestal (Präsident der Kunstkreditkommission),

Carl Flubacher-Hartmann, Basel (Verwaltungsratspräsident der Landschäftler AG.).

9. *Prämiert* werden mit Barpreisen die drei ersten Arbeiten, und zwar mit Fr. 50.—, Fr. 40.— und Fr. 30.—; ferner stehen für weitere gute Arbeiten Buchpreise im Betrage von Fr. 380.— zur Verfügung.

10. Sämtliche Arbeiten gelangen in den *Besitz der Redaktion* der «*Baselbieter Heimatblätter*», die sie nach Belieben für den Abdruck verwenden kann. Nachher wird das gesamte Material der Kantonsbibliothek Baselland übergeben, welche für eine zweckmässige Aufstellung zu sorgen hat.

Zum Schluss danke ich der Kunstkreditkommission Baselland und der Landschäftler AG. für das grosse Interesse und die Bereitstellung der Preise. Und nun, liebe Schülerinnen und Schüler, ans Werk! Beginnt beizeiten zu sammeln und zu notieren, damit Euch genügend Zeit zur Verarbeitung und zur Reinschrift bleibt. Und vernachlässigt nicht etwa wegen dieser Freizeitbeschäftigung Eure Schularbeiten!

Reigoldswil, im Dezember 1953.

Redaktion der «Baselbieter Heimatblätter»:
Dr. Paul Suter.

E chlys Spil zue der Yweihig vom Ueli Schad-Brunne z Oberdorf. 27. September 1953.

vom Pfarer J. Senn z Lieschtel.

Pärsonen: Ueli Schad, der Lynewäber vo Oberdorf
Isi Bowe, der Buur vo Brätzbel
Pinte-Joggi, der Wirt vo Oberdorf

I.

Ueli Schad und Isi Bowe treffen mit Pinte-Joggi zusammen.

- Joggi: Jetzt lueg men au, do träffen i grad
 der Bowe und der Ueli Schad!
 Do mache mi als olte Dritte
 grad zuenech häre, wie vor Zytte.
- Ueli: Der Pinte-Joggi! chas au sy!
 Wie chunntsich jetz du grad hütt dohi?
- Joggi: Fascht möcht i zerscht vo euch der Bscheid,
 wele Wind het euch dohäre gweit?
- Isi: Sie tüeje z Oberdorf hütt feschte —!
 Zellsch du am Änd au zu de Geschte?